

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 13.11.2006**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Peter Arens	CDU
Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU
Ratsherr Rüdiger König	CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Ratsfrau Marianne Weber	CDU

ab 16.30 Uhr zu TOP 3.

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD
Ratsherr Rolf Breucker	SPD
Ratsfrau Susanne Czaja	SPD
Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsherr Gordan Dudas	SPD
Ratsherr Horst Eick	SPD
Ratsfrau Eveline Haue	SPD
Ratsfrau Karin Hertes	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD
Ratsfrau Elke Teipel	SPD
Ratsherr Michael Thielicke	SPD
Ratsherr Holger Triebert	SPD
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Michael Walker

**Schriftführung:**

Frau Ulrike Ehart

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU
------------------------------	-----

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD
----------------------------------	-----

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Beginn: 16:23 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. BP Nr. 759 "Wefelshohler Straße - Gustavstraße", 2. Änderung; Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 188/2006**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

**Beschluss:**

- I Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 759 „Wefelshohler Straße - Gustavstraße“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**3. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 310/2005**

---

**3.1. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lüdenscheid/1. Ergänzung  
Vorlage: 310/2005/1**

---

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die rechtliche Beurteilung bezüglich der strafrechtlichen Verantwortung der Ratsmitglieder sowie ein Antrag der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 09.11.2006 bereits zugegangen sind. Des Weiteren verweist er darauf, dass ein Antrag der FDP-Fraktion als Tischvorlage verteilt worden ist. Die rechtliche Beurteilung sowie die Anträge sind als **Anlage 1 bis 3** dem Original der Niederschrift beigelegt

Ratsherr Fröhling erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und geht auf weitere Einzelheiten ein.

Bürgermeister Dzewas stellt den Antrag zur Abstimmung, dem Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen gefolgt.

Nun erläutert Ratsherr Schwarz den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion und weist u.a. auf die zwingende Notwendigkeit von 10 Funktionen hin. Ratsherr Schwarz beantragt namentliche Abstimmung, um aufgrund der nicht auszuschließenden rechtlichen Risiken den Nachweis über das Abstimmungsverhalten eines jeden Ratsmitgliedes zu ermöglichen.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Ratfrau Gabler einen Antrag auf geheime Abstimmung, um eine Diskussion aufgrund des jeweiligen Abstimmungsverhaltens zu vermeiden. Ratsherr Metzger verweist darauf, dass seine Fraktion sich mehrheitlich entschlossen habe, der Vorlage zuzustimmen. Ratsherr Morisse informiert, dass seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion unterstütze, da klar geworden sei, dass 10 Funktionen notwendig seien, um eine Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr zu erreichen. Auch bei geheimer Abstimmung werde er sein Abstimmungsverhalten öffentlich machen. Ratfrau Linnepe und Ratsherr Oettinghaus teilen mit, dass ihre Fraktionen dem Antrag der FDP-Fraktion ebenfalls folgen werden. Zudem weist Ratfrau Linnepe darauf hin, dass die Kosten für die Fremdvergabe von Leistungen nicht zu übersehen und zu beziffern seien, auch die Auswirkungen aufgrund der vorgesehenen Neuregelung der EU-Arbeitsrichtlinie seien derzeit noch nicht erkennbar. Ratsherr Biernadzki stellt fest, dass seine Fragen, die er im Bau- und Verkehrsausschuss gestellt habe, von der Verwaltung noch nicht abschließend beantwortet wurden. Er beantragt ebenfalls geheime Abstimmung. Beigeordneter Theissen weist darauf hin, dass die Fragen alle beantwortet wurden und weder der Regierungspräsident noch der Innenminister Vorgaben zur Funktionsstärke vorgelegt hätten. Im Verlauf der weiteren Diskussion stellt Ratsherr Diller den Antrag, dass die Verwaltung unter Mithilfe der Feuerwehr zur Entlastung der Ehrenamtlichen ein Konzept zur Nachwuchs- und Neuanwerbung für die Feuerwehr erarbeite und den Fachgremien innerhalb des kommenden halben Jahres vorstelle.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Dzewas zunächst den Antrag von Ratsherrn Diller zur Erstellung eines Konzepts für die Nachwuchs- und Neuanwerbung zur Abstimmung.

Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt.

Bürgermeister Dzewas sagt die Erarbeitung und Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes in den zuständigen Gremien bis zur Sommerpause zu.

Nun lässt Bürgermeister Dzewas über die Anträge auf geheime Abstimmung entscheiden.

Mit 38 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen wird den Anträgen auf geheime Abstimmung gefolgt.

Nun stellt Bürgermeister Dzewas zunächst den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Er überzeugt sich zunächst von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und bittet um Stimmabgabe.

Nach namentlichem Aufruf erhalten die Ratsmitglieder einen Stimmzettel, den sie in der dafür vorgesehenen Wahlkabine kennzeichnen und in die Urne einwerfen.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, die unter Beteiligung von Vertretern der Ratsfraktionen erfolgt, gibt Bürgermeister Dzewas das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	48 Stimmen
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	47 Stimmen
Gesamtzahl der ungültigen Stimmen	1 Stimme
Es wurden insgesamt	16 Ja-Stimmen abgegeben.
Es wurden insgesamt	31 Nein-Stimmen abgegeben.

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Nun stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 310/2005/1 zur Abstimmung.

Er überzeugt sich zunächst von dem ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und bittet um Stimmabgabe.

Nach namentlichem Aufruf erhalten die Ratsmitglieder einen Stimmzettel, den sie in der dafür vorgesehenen Wahlkabine kennzeichnen und in die Urne einwerfen.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen, die unter Beteiligung von Vertretern der Ratsfraktionen erfolgt, gibt Bürgermeister Dzewas das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	48 Stimmen
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	48 Stimmen
Es wurden insgesamt	29 Ja-Stimmen abgegeben.
Es wurden insgesamt	19 Nein-Stimmen abgegeben.

In einer persönlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister geben nachfolgend aufgeführte Ratsmitglieder bekannt, dass sie mit „Nein“ gestimmt haben:

Ratsfrauen Haue, Lazar, Tschöke, Gromball, Linnepe, Oettinghaus  
Ratsherren Appelt, Morisse, Holzrichter, Schwarz, Biernadzki, Schnell und Oettinghaus.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst mit Stimmenmehrheit nachfolgenden

**Beschluss:**

1. Der Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Lüdenscheid wird wie aus der dem Original der Niederschrift beigefügten **Anlage 4** ersichtlich beschlossen.

2. Der Erreichungsgrad wird auf 80 % festgelegt.
3. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid wird die Funktionenstärke auf 9 Funktionen festgelegt.
4. Die für den Brandschutz fehlenden Personalkapazitäten werden durch Abgabe von Leistungen im Rettungsdienst kompensiert. Das kann z.B. dadurch erfolgen dass ein zusätzliches Rettungsmittel am Wochenende von Dritten besetzt wird. Diesbezüglich wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit Hilfsorganisationen zu führen.
5. Von der Absicht der Verwaltung, die Alarm- und Ausrückeordnung dergestalt zu ändern, dass bei Brandmeldeanlagen grundsätzlich die Hauptwache nach Beschlusslage alleine fährt und nur bei bestätigtem Feuer eine zusätzliche Alarmierung der Löschzüge erfolgt, wird zustimmend Kenntnis genommen. Diese Regelung betrifft nicht Objekte, die einer besonderen Gefährdung unterliegen (Kindergärten, Schulen, Krankenhaus, Altenheime etc.).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 29  
Nein-Stimmen: 19

#### **4. Änderung der Parkgebührenordnung Vorlage: 173/2006**

---

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass ein Antrag der FDP-Fraktion als Tischvorlage vorliegt, der dem Original der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist.

Ratsherr Holzrichter erläutert den Antrag und geht auf weitere Einzelheiten ein. Ohne weitere Aussprache wird diesem Antrag mit 3 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen nicht gefolgt.

Nun stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 173/2006 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

#### **Beschluss:**

Die Empfehlungen der Tarifkommission zur Änderung der Parkgebührenordnung werden in Form der dem Original der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügten neugefassten Parkgebührenordnung übernommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 1

**5. Baudenkmal Honseler Straße 2 (ehem. Strickwarenfabrik P. Brüser & Co. KG)**  
**Vorlage: 177/2006/1**

---

**Beschluss:**

Das Baudenkmal Honseler Straße 2, 58511 Lüdenscheid, wird gem. § 3 (4) DSchG NW aus der Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gelöscht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 16

**6. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neugestaltung Rathaus/Rathausumfeld**  
**Vorlage: 180/2006**

---

**Beschluss:**

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9501.0 „Rathausumfeld“ werden überplanmäßig 300.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch folgende Einsparungen:

250.000,00€ bei der Haushaltsstelle 1.634.9544.9 „Planungskosten Sauerfeld“,  
20.000,00€ bei der Haushaltsstelle 1.634.9538.4 „Planungskosten An der Heerwiese“,  
15.000,00€ bei der Haushaltsstelle 1.634.9578.3 „Planungskosten Flemmingweg“, sowie  
15.000,00€ bei der Haushaltsstelle 1.639.9409.7 „Buswartehallen“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

**7. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Parkgaragendachgestaltung**  
**Vorlage: 208/2006**

---

**Beschluss:**

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9631.8 „Herstellung von Rettungswegen und Umlage Rathaus“ werden überplanmäßig 20.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Einsparung bei der Haushaltsstelle

1.610.9401.3 „Rathaus“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45  
Nein-Stimmen: 3

**8. Einsparungen im Budget des Jugendamtes  
Vorlage: 158/2006**

---

**8.1. Einsparungen im Budget des Jugendamtes/ 1. Ergänzung  
Vorlage: 158/2006/1**

---

**Beschluss:**

Die Bezuschussung der Jugendarbeit für das Schülerbistro der evangelischen Versöhnungs-Kirchengemeinde (früher ev. Erlöser-Kirchengemeinde) wird mit dem 30.06.2007 eingestellt. Die von der Verwaltung fristgemäß ausgesprochene Kündigung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung wird bestätigt.

Die Stelle einer Erziehungsberaterin / eines Erziehungsberaters in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Schulpsychologie wird im Umfang einer halben Stelle blockiert, die nicht blockierte Hälfte der Stelle wird unverzüglich wieder besetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 1

**9. Umbesetzung von Ausschüssen  
hier: Umbesetzung des Schulausschusses  
Vorlage: 213/2006**

---

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Stadtschulpflegschaft wird Herr Karl Otto Hüsken anstelle von Frau Jutta Hellmann als beratendes Mitglied gewählt.

Hinsichtlich der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

Als Vertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Michael Lohr wird Herr Ernst-August Kirchengewählt. Bisher war noch keine Vertretung benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48



## **10. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2006 Vorlage: 227/2006**

---

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass die Vorlage 227/2006 mit Schreiben vom 09.11.2006 bereits zugegangen ist.

Aufgrund einer Nachfrage von Ratsherrn Holzrichter erläutert Stadtkämmerer Blasweiler, dass drei Einzelpositionen zu der Erhöhung von 25.000 Euro geführt hätten. Bei der Übernahme der Räume sei bereits verlegtes Parkett und Beleuchtung übernommen worden. Außerdem sei die Einrichtung eines Rettungsweges teurer geworden. Auch der Mehrpreis für den Einbau von Akustikdecken habe zur Erhöhung beigetragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 227/2006 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48

## **11. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **11.1. Bekanntgaben**

---

Keine.

### **11.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **11.2.1. Bestands- und Bedarfsermittlung barrierefreier Wohnungen in Lüdenscheid**

---

Die Beantwortung wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„In seiner Sitzung vom 03.04.06 hat der Rat den Antrag der CDU Ratsfraktion vom 23.03.06 „Die Verwaltung wird beauftragt, den derzeitigen Bestand und den voraussichtlichen künftigen Bedarf an barrierefreien Wohnungen nach DIN 18025 Teile 1 und 2 (z.B. stufenlose Duscheintritte, rollstuhlgerechte Türen) in der Stadt Lüdenscheid zu ermitteln“, einstimmig befürwortet und umfangreichere Untersuchungen für erforderlich gehalten.“

Da es zum Bestand barrierefreier Wohnungen bisher keine speziellen Erhebungen gibt, ließe sich der Bestand nur durch eine Befragung aller Wohnungseigentümer ermitteln. Die DIN 18025 enthält in den Teilen 1 und 2 eine Vielzahl sehr spezifischer Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung, so dass nicht fachkundige Bewohner und Hauseigentümer - wenn überhaupt – allein nur schwer beurteilen können, ob eine Wohnung barrierefrei im Sinne der

DIN-Norm ist. Eine einfache Fragebogenaktion an alle Wohnungseigentümer wäre daher nicht erfolgversprechend, zumal keine Auskunftspflicht besteht. Wahrscheinlich wäre dann eine fachkundige Erhebung des barrierefreien Wohnraums erforderlich. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bedarfs an barrierefreien Wohnungen. Hier müssten grundsätzlich alle volljährigen Einwohner befragt werden.

Nichtsdestotrotz ist fraglich, ob die genaue Kenntnis des Bestandes und des Bedarfs barrierefreier Wohnungen Voraussetzung ist, um Landesfördermittel frühzeitig abrufen und zielgerichtet einsetzen zu können.

Für die öffentliche Förderung gilt bereits seit 1998 die Barrierefreiheit als Ausstattungsstandard geförderter Wohnungen, insoweit befindet sich die Barrierefreiheit als neues Merkmal senioren- und behindertengerechter Wohnungen bereits in der Phase der Umsetzung. Zur Förderung von Neubauvorhaben erwartet das Land aber nach wie vor keinen Nachweis über den speziellen Bedarf an barrierefreien Wohnungen sondern lediglich einen Nachweis über den Bedarf an sozial gebundenen Wohnungen ganz allgemein. Dieser Nachweis wird schon seit Jahren erfolgreich durch die Wohnungsbauförderung geführt. Für das in 2006 neu aufgelegte Programm BestandsInvest 2006, mit dem Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in sozial gebundenen und frei finanzierten Mietwohnungen und Eigenheimen gefördert wird, ist der Nachweis des Bedarfs durch eine eigene Bestands- und Bedarfsermittlung für barrierefreie Wohnungen ebenfalls nicht vorgesehen. Eine Förderung ist selbst dann möglich, wenn durch den Umbau der barrierefreie Standard des Neubaus nach DIN 18025 Teil 2 nicht in jedem Fall erreicht werden kann. Ziel ist hier, den Wohnungsbestand weitestgehend barrierefrei (= barrierearm) umzugestalten. Dieses Angebot richtet sich an alle Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Wohnungsunternehmen und ist nicht an die Einhaltung von Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt. Zum Nachweis des Bedarfs reicht es hier aus, dass ein adäquater Bewohner für die entsprechend umgebaute Wohnung zur Verfügung steht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für Anträge auf Förderung von Um- oder Neubauten barrierefreier Wohnungen kein Bedarfs- und Bestandsnachweis hinsichtlich des Wohnungsbestandes in der Stadt notwendig ist. Sollte dennoch eine Ermittlung gewünscht werden, ist zu berücksichtigen, dass angesichts des voraussichtlichen Ermittlungsaufwandes Kosten auf die Stadt zukommen würden, die z. Zt. schwerlich exakt zu kalkulieren sind, wahrscheinlich jedoch nicht unerheblich sein dürften. Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Ermittlung abzusehen. Gleichwohl bleibt es unbenommen, auf Infoveranstaltungen interessierte Bauherren auf diese Finanzhilfen des Landes hinzuweisen.“

### **11.2.2. Neue ÖPNV-Verordnung des EU-Ministerrates**

---

Die Beantwortung der Anfrage wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Am 9. Juni 2006 hat der Verkehrsministerrat eine politische Einigung über den Entwurf der EU-Kommission für eine Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße erzielt. Mit dem Verordnungsvorschlag sollen neue rechtliche Rahmenbedingungen für den europäischen Markt für öffentliche Personenverkehrsdienste geschaffen werden.

Durch die Einigung des Verkehrsministerrates ist aus Sicht des Deutschen Städtetages und des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) der Fortbestand der Verkehrsverbände und insbesondere der kommunalen Verkehrsunternehmen langfristig sichergestellt.

Von Bedeutung ist insbesondere, dass der Rat das Recht der Kreise und Städte anerkannt hat, selbst zu entscheiden, ob sie den Nahverkehr durch ein eigenes Unternehmen erbrin-

gen möchten oder nicht. Die Möglichkeit der erweiterten Direktvergabe an interne Bewerber und die Betrauung von eigenen Unternehmen wird durch den Deutschen Städtetag explizit begrüßt.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte wie Lüdenscheid nach dem Willen der Landesregierung durch die ebenfalls geplante Novelle des ÖPNV-Gesetzes NRW von der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV vollständig ausgeschlossen werden sollen. Die geplante EU-Verordnung wird daher nur noch Anwendung durch Kreise und kreisfreie Städte erfahren.

Mit einer Verabschiedung der EU-Verordnung ist vor Mitte 2007 nicht zu rechnen. Ein Inkrafttreten der Verordnung ist gemäß der Einigung im EU-Ministerrat erst drei Jahre nach Bekanntmachung vorgesehen, woran sich noch eine Übergangszeit von 12 Jahren anschließt. Demnach wird vermutlich frühestens ab dem Jahr 2022 eine vollständige Vergabe nach dem neuen EU-Recht erforderlich sein. Bestehende Verträge im ÖPNV werden nach der geplanten EU-Verordnung einen Bestandsschutz von bis zu 30 Jahren genießen.

Ziel muss es sein, eine gute und dauerhafte Versorgung der Stadt Lüdenscheid und der Region mit ÖPNV-Leistungen zu gewährleisten, die aber langfristig auch finanzierbar bleibt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Skandinavien, wo der Verdrängungswettbewerb nach kurzfristigen Preissenkungen mittelfristig zur Oligopolbildung - mit in der Folge massiver Preiserhöhungen - geführt hat, ist auch aus Sicht des Aufsichtsrates der MVG die marktorientierte Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen langfristig die preisgünstigere und nachhaltig bessere Alternative für den Märkischen Kreis und seine Kommunen gegenüber dem Ausschreibungswettbewerb. Dabei wird dem betrauten Unternehmen durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert, dass es sich um ein „durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen“ handelt (dies beinhaltet im Fall der MVG einen Vergleich der eigenen Kostenstruktur mit der der eigenen privaten Auftragnehmer).

Auch unter dem Gesichtspunkt der Mittelstandsfreundlichkeit ist eine Fortführung der ÖPNV-Lösung des Märkischen Kreises, d.h. die Erbringung der Leistung durch die MVG unter Einbeziehung von mehr als 30 privaten Mittelständlern, sinnvoll, da diese eher kleinen Unternehmen in einem Ausschreibungswettbewerb keine Chance hätten.

Aufgrund des noch andauernden Rechtsetzungsverfahrens auf Gemeinschaftsebene liegt eine endgültige Fassung der Verordnung allerdings noch nicht vor, so dass konkretere Angaben momentan nicht möglich sind.“

### **11.3. Anfragen**

---

#### **11.3.1. Untersuchung des Lüdenscheider Trinkwassers auf PFT-Belastung**

---

Ratsherr Voß verliest seine schriftliche Anfrage vom 09.11.2006:

„Hat es in Lüdenscheid eine Untersuchung unseres Trinkwassers auf eine Verunreinigung mit PFT gegeben? Wenn ja, welches Ergebnis hatte die Untersuchung?“

#### **Begründung:**

In den vorigen Wochen hat es mehrere Presseberichte über eine Verunreinigung des Wassers der Möhnetalsperre durch PFT gegeben. Die Verunreinigung erfolgte offensichtlich dadurch, dass PFT-belasteter Dünger auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht wurde. Was

rund um den Möhnensee möglich war, ist auch auf Lüdenscheider Gebiet nicht auszuschließen.“

Die Beantwortung wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Das für die Trinkwasseraufbereitung zu verwendende Rohwasser wurde seitens der Stadtwerke Lüdenscheid auf PFT-Belastung untersucht.  
Es wurde keine PFT-Belastung festgestellt.“

Dzewas  
Vorsitzender

Ehrt  
Schriftführer